ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

Füllschema der Nutzungsschablone
z.B.

WA Allgemeines Wohngebiet	I Zahl der Vollgeschosse
0,3 GRZ Grundflächenzahl	WH max. 4,00 m maximale Wandhöhe FH max. 9,00 m maximale Firsthöhe
E Einzelhäuser E/D Einzelhäuser/ Doppelhäuser	max. 2 WE maximale Anzahl Wohneinheiten pro Wohngebäude
SD Satteldach FD Flachdach	DN 30-35° DN 0-5° zulässige Dachneigung

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MI MISCHGEBIETE

BAUGRENZE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN

St STELLPLÄTZE

HAUPTFIRSTRICHTUNG

GEH-/ FAHR- UND LEITUNGSRECHT

1 GF GEH- UND FAHRRECHT
ÜBER DAS FLST.-NR. 8089 ZU GUNSTEN DES EIGENTÜMERS DES FLST.-NR. 8089/3.

2 L LEITUNGSRECHT
ZU GUNSTEN DER STADT BÜHL ÜBER DIE FLST.-NRN. 8092, 8089/3 UND 8089 FÜR DIE ERRICHTUNG, ERWEITERUNG, UNTERHALTUNG UND BETREIBUNG JE EINER SCHMUTZ- UND REGENWASSERLEITUNG.

3 WF WÄSSER- UND FAHRRECHT
FÜR DIE JEWEILIGEN EIGENTÜMER DER FLST.-NRN. 8096 UND 8109 WIRD DAS WÄSSER- UND FAHRRECHT VON 1874, WELCHES AUF DAS ABFÜHREN VON HEU UND ÖHMD BESCHRÄNKT IST ÜBERNOMMEN UND IN EINER BREITE VON 2,5 M AUF DEM FLST.-NR. 8095 NEU EINGETRAGEN. FÜR DAS FLST.-NR. 8097 WIRD DAS GLEICHE WÄSSER-RECHT VON 1874 ÜBERNOMMEN UND WEITERGEFÜHRT.

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETSGRENZE RECHTSKRÄFTIG

Verkehrsflächen

VERKEHRSFLÄCHEN MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

P ÖFFENTLICHER PARKPLATZ

V VERKEHRSGRÜN

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, SOWIE DER HERSTELLUNG DES STRASSENKÖRPERS ERFORDERLICH

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

Grünflächen / Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

ZU ERHALTENDE BÄUME

ZU PFLANZENDE BÄUME

ZU PFLANZENDE STRÄUCHER

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

z.B. M1 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

BESTEHENDE KIRSCHBÄUME

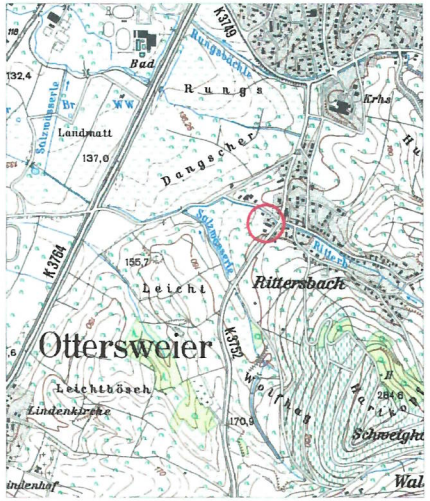

Übersichtsplan

1. FERTIGUNG

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	28.03.2001
Änderungsbeschluss	
Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss	18.05.2001
Änderungsbeschluss	
Öffentliche Bekanntmachung	18.05.2001 und 21.06.2002
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom	28.05.01 bis 28.06.2001 und vom 01.07.02 bis 01.08.2002
Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss	18.07.2007
Erneute Entwurfsbilligung und Offenlegebeschluss	30.11.2011
Öffentliche Bekanntmachung	07.09.2007
Beteiligung der Öffentlichkeit vom	17.09.07 bis 17.10.2007
Erneute Öffentliche Bekanntmachung	02.12.2011
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit vom	12.12.11 bis 12.01.2012
Satzungsbeschluss	20.02.2013
Anzeige	10.10.2013
Inkrafttreten	18.01.2014

Stadt Bühl

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Bühl übereinstimmen.

Bühl, den 15.07.2013

Für den Gemeinderat:
Schnurr
Oberbürgermeister

23.12.2013
Regierungspräsidium Karlsruhe

Die Durchführung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde in den Bühler Stadtnachrichten Nr. 3 vom 17.01.2014 öffentlich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Stadt Bühl

Bebauungsplan
und örtliche Bauvorschriften
"Rittersbachstraße"

Bühl

STADT BÜHL
Fachbereich 4 - Planen und Bauen
Fachgruppe Stadtplanung
Friedrichstraße 6
77815 Bühl
Tel. 07223/935-601

bearbeitet: La
gezeichnet: Je

Stand: 07.01.2013
weitergeführt:

M.: 1 : 500

Anlage 2